

Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Entwicklung im Zusammenhang mit INS Inte- grativem Schulsystem

Antwort des Stadtrats vom 26. Januar 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 5. Oktober 2009 hat Barbara Hotz-Loos für die FDP-Fraktion die Interpellation „Entwicklung im Zusammenhang mit INS Integrativem Schulsystem“ eingereicht. Sie stellt darin dem Stadtrat verschiedene Fragen zur Integrativen Schulungsform. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

1. Vorbemerkungen

Seit dem Schuljahr 2006/07 wird bei den Stadtschulen flächendeckend die integrierte Beschulung von Kindern mit besonderen Förderbedürfnissen in der Regelklasse umgesetzt. Im (sonder-) pädagogischen Kontext bezeichnet der Begriff „Integration“ die gemeinsame Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne besonderem Förderbedarf in der Regelklasse unter Angebot der notwendigen pädagogischen und therapeutischen Unterstützungsmassnahmen für Lernende mit besonderen Lern- und Erziehungsbedürfnissen („special educational needs“).

In der heilpädagogischen Fachdiskussion wurde in den vergangenen zwei Jahrzehnten das Thema Integration intensiv behandelt. Als Resultat dieser Diskussion wird die schulische Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf heute als ethisch begründete pädagogische Massnahme befürwortet. Fast alle Kantone haben in den gesetzlichen Grundlagen Vorgaben zur Umsetzung in den Gemeinden geschaffen (so auch der Kanton Zug).

Die Integrative Schulungsform und die damit verbundene Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Schulschwierigkeiten zeigt zahlreiche Berührungspunkte mit den Fragen und Herausforderungen, die sich heute den Stadtschulen allgemein stellen:

- Gesellschaftliche Situation: Umgang mit einer vielfältig zusammengesetzten Schülerschaft (Heterogenität in sozialer, sprachlicher und kultureller Hinsicht, Wertevielfalt)
- Unterrichtsentwicklung als Teil der Schulentwicklung
- Forderungen nach vermehrter Zusammenarbeit im Schulhausteam
- Neue Beurteilungsformen
- Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen
- Mitwirkung durch die Erziehungsberechtigten

Auswirkungen integrativer Förderung in verschiedenen Bereichen zeigen sich wie folgt:

- Lernfortschritte schulleistungsschwacher Kinder und Jugendlicher signifikant besser als in der Kleinklasse
- Keine negativen Auswirkungen auf die Lernleistungen der nichtbehinderten Mitschülerinnen und Mitschüler
- Verhinderung sozialer Ausgrenzung
- Schaffung von Kontakten zwischen „Behinderten“ und „Nichtbehinderten“
- Positive Wirkungen auf nicht behinderte Mitschülerinnen und Mitschüler
- Mehrheitlich positive Einstellung der Eltern
- Vereinzelt ambivalente Einstellung der Lehrpersonen
- Teilweise ambivalente Auswirkungen auf die soziale Akzeptanz (behindertenspezifisch)
- Insgesamt: im Vergleich mit Separation keine Nachteile, aber substanzielle Vorteile.

2. Antworten auf die einzelnen Fragen

Frage 1

Mit der Einführung des integrativen Schulsystems sollten keine Klassenrepetitionen mehr vorgenommen werden. Wie sieht das bei den Stadtschulen Zug aus? Wie viele Repetenten gab es in den letzten fünf Jahren bei den Stadtschulen? Wie viele waren es vor Einführung von INS?

Antwort

Gesetzliche Grundlagen

Die Stadtschulen halten sich betreffend der Promotion in ihrem Konzept „Integrative Schulungsform“ an die gesetzlichen Vorgaben des Kantons Zug. Dies sind:

- Schulgesetz, insbesondere § 63
- Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen
- Kantonale Richtlinien Integrative Schulungsform für Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I ISF

Vorgehen bei den Stadtschulen

Wiederholt eine Schülerin/ein Schüler eine Klasse, weicht sie/er von der schulischen Normalkarriere ab. Diese wird vor allem länger und soll den Betroffenen die Zeit geben, sich nochmals mit dem gleichen Schulstoff auseinander zu setzen und ihn besser verstehen zu können. Die Repetition sollte zwar die Ausgangsbasis für die weitere Schullaufbahn des jeweiligen Schulkindes verbessern. Diese stabile Art der Repetition ist jedoch mit einem schulischen Versagen verbunden und ihre Folgen werden in der wissenschaftlichen Literatur auch als ineffizient und als eher nachteilig für die Betroffenen bewertet. Ob die Repetition bei der Schülerin/dem Schüler wirklich die erhoffte Leistungssteigerung bringt, ist auch bei den Lehrpersonen der Stadtschulen eine immer wiederkehrende Frage.

Trotz dieser Überlegungen sind im integrativen Schulsystem der Stadtschulen Repetitionen möglich. Die Erfahrung zeigt, dass die Lehrpersonen und die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen das Verfahren einer Repetition in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten sehr sorgfältig planen und durchführen.

Werden bei einer Schülerin/einem Schüler wegen einer durch den Schulpsychologischen Dienst des Kantons Zug diagnostizierten Lernbehinderung die Lernziele individuell angepasst (umfassende Lernzielanpassung), verfasst die Schulische Heilpädagogin/der Schulische Heilpädagoge in Absprache mit den Lehrpersonen für die betroffenen Fächer einen schriftlichen Bericht, der integrierender Bestandteil des Zeugnisses ist. In Fächern, in denen die Schülerin/der Schüler individuelle Lernziele verfolgt, wird anstelle der Note im Zeugnis die Bezeichnung „Lernbericht“ eingetragen.

Für Schülerinnen und Schüler mit solchen Lernbehinderungen ergibt eine Repetition keinen Sinn und wird bei den Stadtschulen auch nicht durchgeführt. Das deutlich verminderte Leistungsvermögen kann durch eine Wiederholung der Klasse mit gleich bleibenden Lernzielen nicht aufgeholt werden. Im separativen System traten diese Kinder einer Kleinklasse oder der Werkschule bei und repetierten auch dort nicht.

Repetenten bei den Stadtschulen

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Zahl der Repetitionen bei den Stadtschulen in den letzten zwei Jahren abgenommen hat. Momentan ist der Anteil der Lernenden in der obligatorischen Schulzeit deutlich unter der 1%-Marke. Trotzdem darf dieser kleine Prozentwert nicht den Eindruck erwecken, dass es sich bei der Klassenwiederholung um ein marginales Problem handelt. Dass dem nicht so ist, wird deutlich, wenn dieser Prozentwert auf die ganze obligatorische Schulzeit hochgerechnet wird. So zeigt sich, dass etwa ein Zwanzigstel aller Schülerinnen und Schüler der Stadtschulen in ihrer obligatorischen Schulkarriere einmal eine Klasse wiederholen mussten.

Das Bundesamt für Statistik weist eine relativ grosse Spannweite der kantonalen Repetitionswerte in der obligatorischen Schule insgesamt aus. Dieser Umstand ist die Folge von den kantonal unterschiedlichen Promotionsverordnungen. Die Repetitionsquote des Kantons Zug im Schuljahr 2007/08 weist im Vergleich aller Kantone der Schweiz den dritt tiefsten Wert aus (ca. 0,7%). Prozentual weniger Repetitionen haben nur die Kan-

tone Uri und Obwalden. Bei den Stadtschulen war dieser Wert im Schuljahr 2008/09 noch tiefer als 0,7%.

Repetitionen während der letzten zwei Jahre (2007/08, 2008/09)

- Pro Schuljahr 5 – 7 Schülerinnen/Schüler
entspricht ungefähr 0,4% aller Lernenden bei den Stadtschulen

Repetitionen in den Jahren zuvor

- Pro Schuljahr 8 – 15 Schülerinnen/Schüler
entspricht ungefähr 0,45 – 0,80% aller Lernenden bei den Stadtschulen

Frage 2

Wie sieht die Entwicklung in den letzten 5 Jahren bezüglich Abwanderungen an Privatschulen respektive die Zuwanderung von Privatschulen aus? (Nach Schulkreisen oder Schulhäusern aufgeschlüsselt)

Antwort

Schülerbestände bei den Stadtschulen Zug

Bei den Stadtschulen zeigen sich die Schülerbestände in den letzten sechs Jahren bei einer in etwa gleich bleibenden Geburtenrate recht konstant. In der Primarschule ist eine leichte Zunahme der Schülerzahl zu verzeichnen. Auffällig ist hingegen die Abnahme auf der Oberstufe. Das hat unterschiedliche Ursachen. Die Stadtschulen weisen im Vergleich zu den anderen Gemeinden im Kanton Zug den höchsten Prozentsatz von Schülerinnen und Schülern auf, welche in das Untergymnasium der Kantonsschule über-treten. Ebenfalls wechseln am Ende der 6. Primarklasse einige Lernende an Privatschulen. Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Die Eltern wollen mit dieser Massnahme eine Realbeschulung ihrer Kinder umgehen oder die Förderung in der Privatschule soll einen späteren Übertritt ins Gymnasium ermöglichen. Diese Schülerinnen und Schüler „fehlen“ als Folge in der Oberstufe Loreto.

Schule	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10
Kindergarten	337	357	398	366	353	350
Primarschule	1097	1085	1071	1103	1147	1145
Sekundarstufe I	447	479	427	386	374	344
HPS	43	46	43	43	44	44
Total	1924	1967	1939	1898	1918	1883

Total 156 Schülerinnen und Schüler mit gesetzlichem Wohnsitz in der Stadtgemeinde Zug besuchen am Untergymnasium der Kantonsschule Zug den Unterricht.

Die Stadt Zug weist eine grosse Anzahl von international tätigen Firmen auf. Oftmals sind die Angestellten Ausländerinnen und Ausländer, welche ihren Wohnsitz (teilweise nur für kurze Zeit) in Zug haben. Die Firmensprache in solchen Unternehmungen ist

englisch. Wenn diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Kinder haben, schicken sie diese in der Regel in die International School of Zug, wo die Unterrichtssprache Englisch ist. Dies begründet die relativ hohe Zahl von Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz in der Stadt Zug, welche diese Schule besuchen.

Abwanderung an bzw. Zuwanderung von Privatschulen

Von einer Abwanderung an Privatschulen kann grundsätzlich nicht gesprochen werden. Es sind immer Einzelfälle, welche die Stadtschulen verlassen. Wie bereits erwähnt, kommt es vor, dass Kinder aus Familien mit den entsprechenden finanziellen Möglichkeiten in laufenden Übertrittsverfahren auf der Mittelstufe 2 in Privatschulen wechseln. Von diesen Fällen aus kann nicht pauschal aufs ganze Schulsystem geschlossen werden. Ebenfalls ist keine Zuwanderungstendenz aus Privatschulen feststellbar. Die Zuzüge halten sich im Rahmen von wenigen Schülerinnen und Schülern. Auf der Oberstufe gibt es jedes Jahr einige Lernende, die von Privatschulen zurück an die Schule Loreto wechseln. Dies betrifft vor allem Jugendliche, welche die erhofften Lernziele der entsprechenden Stufe an einer dieser Schulen nicht erreichen.

Im Schuljahr 2009/10 haben die Stadtschulen bei den wichtigsten Schulträgern innerhalb des Kantons Zug nachgefragt, wie viele Schülerinnen und Schüler aus der Wohngemeinde Zug dort den Unterricht besuchen. Die Auskünfte beruhen auf den Angaben der betreffenden Schulen.

Für das Schuljahr 2008/09 existiert nur eine Liste, in welcher die externen Schulbesuche festgehalten sind. Auf eine Aufteilung in Kindergarten/Primarschule/Oberstufe wurde bei dieser Aufstellung verzichtet.

Weiteres Zahlenmaterial steht bei den Stadtschulen bezüglich der Ab- und Zuwanderung an/von Privatschulen nicht zur Verfügung. Demzufolge existiert auch keine Aufschlüsselung nach Schulkreisen oder Schulhäusern.

Schuljahr 2008/09

Schulträger	Total	Ausländer Anteil in %
International School of Zug	73	78 %
Institut Montana	31	45 %
Elementa Menzingen	7	14 %
Pfister Oberägeri	9	0 %
Futura Ganztageschule Baar	6	50 %
Kollegium St. Michael	30	7 %
Talentia Zug	3	33 %
Rudolf Steiner Schule	10	0 %
Total	169	28 %

Schulträger	Unterrichtsstufe			Total	Ausländer Anteil in %
	KG	PS	OS		
International School of Zug	11	73	21	105	66 %
Institut Montana	1	8	9	18	56 %
Elementa Menzingen		12		12	25 %
Pfister Oberägeri			1	1	0 %
Futura Ganztageschule Baar		7		7	43 %
Kollegium St. Michael		1	30	31	13 %
Neue Schule Zug		2		2	0 %
Talentia Zug		3		3	0 %
Total	12	106	61	159	25 %

2 Kinder werden von zu Hause aus beschult.

Frage 3

Wie beurteilt die Lehrerschaft die Einführung von INS?

- generell
- bezüglich zeitlicher Unterstützung durch die Schulischen Heilpädagogen?
- bezüglich der möglichen Unterrichtsformen?
- im Zusammenhang mit der gleichzeitigen Einführung von Frühenglisch in der 3. Klasse und Weiterführung des Französisch in der 5. Primarklasse?

Antwort zu a) generell

In den Stadtschulen Zug wird vom Kindergarten bis zum 9. Schuljahr seit Schuljahr 2006/07 flächendeckend mit der Integrativen Schulungsform gearbeitet. Für die zusätzliche Förderung und Unterstützung stehen Schulische Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen zur Verfügung.

Die Integrative Begabungsförderung (IBF) ist Bestandteil des Konzepts Integrative Schulungsform und gehört im Schulalltag zur heilpädagogischen Aufgabe. IBF ist demnach ein Teilbereich der Integrativen Schulungsform. Die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP) tragen eine Mitverantwortung in der Förderung der Schülerinnen und Schüler. Die Hauptverantwortung bei der Umsetzung der IBF liegt aber bei der Klassenlehrperson. Begabungsförderung wird innerhalb der Stadtschulen als gesetzlicher Grundauftrag gesehen und bildet ein Element des pädagogischen Grundkonzepts.

In der Integrativen Schulungsform wird die Klasse als ganzes System betrachtet und entsprechend betreut. Dies schätzen die Lehrpersonen. Mit geeigneten Massnahmen gestalten sie die Situation der Klasse so, dass möglichst alle günstige Lehr- und Lernvoraussetzungen vorfinden.

Für die Lehrpersonen der Stadtschulen sind einige wichtige Voraussetzungen für eine wirksame integrative Schulung erfüllt. Dies sind:

- Die Lehrpersonen sind bereit, in Zusammenarbeit mit den Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und weiteren Fachleuten, die pädagogische und soziale Integration in ihrer Klasse, bzw. in ihrem Schulhaus zu unterstützen und zu fördern.
- Es bestehen unterstützende kantonale und gemeindliche Rahmenbedingungen für die Integrative Schulungsform. Dies sind beispielsweise gemäss Konzept Integrative Schulungsform bei den Stadtschulen: Pensenpool in schulischer Heilpädagogik pro Klasse und Woche 5 Zeiteinheiten (Lektionen) / institutionalisierte wöchentliche Besprechungszeit zwischen Lehrperson und Schulischer Heilpädagogin/Schulischer Heilpädagoge (Planung des gemeinsamen Unterrichts, Austausch zum Verhalten und zur Leistung der Schülerin/des Schülers).
- Es finden regelmässig Weiterbildungsveranstaltungen zur Integrativen Schulungsform für die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen der Stadtschulen statt. Bei Bedarf werden auch die Lehrpersonen einbezogen.

Die Stadtschulen gelten innerhalb der Deutschschweiz als Modellschule mit ihrer Umsetzung der Integrativen Schulungsform. Dies bezeugen die vielen ausserkantonalen Anfragen für Unterrichtsbesuche. Der Zweck dieser Besuche liegt auf der Hand: Die Integrations-Verantwortlichen anderer Gemeinden und Kantone wollen unser Konzept Integrative Schulungsform kennen lernen und die praktische Umsetzung vor Ort miterleben.

In den letzten Jahren wurden innerhalb des Konzepts Integrative Schulungsform verschiedene Abläufe angepasst und optimiert. Die Schulleitung erachtet es als wichtig, dass all diese Anpassungen und die damit verbundenen Optimierungen auf ihre Wirksamkeit periodisch überprüft werden. Aus diesem Grunde hat sie im aktuellen Jahresprogramm 2009/10 den Lehrpersonen angekündigt, auf der Ebene der Schulleitung im laufenden Schuljahr eine Standortbestimmung zur Integrativen Schulungsform durchzuführen. Diese Standortbestimmung erfolgt drei Jahre nach der flächendeckenden Einführung. Ob in der Folge wegen dieser Standortbestimmung gewisse Fragestellungen an die Lehrpersonen und SHP gerichtet werden, wird sich weisen.

Bereits im Jahre 2005 wurde der Entwicklungsstand der Integrativen Schulungsform auf der Sekundarstufe I (Oberstufe) im Rahmen einer internen Evaluation untersucht. Dabei fielen die Aussagen zum Modell Integrative Schulungsform insgesamt positiv aus.

Antwort zu b) bezüglich zeitlicher Unterstützung durch die Schulischen Heilpädagogen

Die Stadtschulen halten sich beim Umfang der Ressourcen für das sonderpädagogische Angebot (Integrative Schulungsform, Logopädie, Psychomotorik) an die kantonalen Vorgaben (mindestens 1,25 Pensen pro 100 Schulkinder). Über den Einsatz der vom Stadtrat genehmigten Pensen entscheidet der Rektor. Gemäss Konzept Integrative Schulungsform der Stadtschulen stehen jeder Klasse in der Regel 5 Zeiteinheiten heilpädagogische Förderung zu. Bei belasteten Schulen wird die Anzahl Zeiteinheiten pro Klasse um 1 resp. ½ Zeiteinheit (Lektion) erhöht.

Im interkantonalen Vergleich ist die Vorgabe des Kantons Zug bezüglich heilpädagogischem Förderpool grosszügig bemessen. Darauf verweist das Rektorat bei Anfragen nach weiteren Pensenerhöhungen für die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Das Rektorat ist der Überzeugung, dass die Pensengrösse pro Klasse richtig bemessen ist. Bei belasteten Klassenkonstellationen (gehäuft auftretende Verhaltensauffälligkeiten und Lernbehinderungen, viele Schülerinnen/Schüler aus bildungsfernen Schichten) ist das Rektorat bereit, eine zeitlich befristete Aufstockung des Pensums zu bewilligen.

Antwort zu c) bezüglich der möglichen Unterrichtsformen

Unterrichtsentwicklung bei den Stadtschulen

Bei den Stadtschulen hat die Unterrichtsentwicklung einen hohen Stellenwert. Bewusst wird auf Nachhaltigkeit bei der Umsetzung von Projekten geachtet. Die Integrative Schulungsform (inkl. Begabungsförderung) wurde bis heute und wird auch in Zukunft sorgfältig mit anderen laufenden Schulprojekten koordiniert. Oberstes Ziel ist die nachweisbare hohe Bildung der Lernenden. Damit die Intentionen bezüglich der Integrativen Schulungsform bei den Schülerinnen und Schülern im Unterricht auch ankommen, ist die Übersetzungsarbeit der Praktikerinnen und Praktiker im Schulzimmer entscheidend.

Mit der Einführung der umfassenden Blockzeiten auf der Kindergarten- und Primarstufe im Schuljahr 2007/08 sind selbst- und fremdgesteuertes Lernen an den Stadtschulen in den Mittelpunkt gerückt. Gerade auch wegen der Integrativen Schulungsform und der damit verbundenen Heterogenität der Klassen wurde in den letzten Jahren auf den individualisierenden Unterricht ein Akzent gesetzt.

Unterricht in der Integrativen Schulungsform

Die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten, insbesondere zwischen den Regelklassenlehrpersonen und den Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, ist für das Gelingen der Integrativen Schulform und für die optimale Förderung der Schülerinnen und Schüler von grundlegender Bedeutung. Eine bei den Stadtschulen umgesetzte sehr intensive Form der Zusammenarbeit ist das gemeinsame Unterrichten im Teamteaching. Diese Arbeitsform wird von den betroffenen Stadtzuger Lehrpersonen und Heilpädagoginnen/Heilpädagogen, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, sehr geschätzt.

Antwort zu d) im Zusammenhang mit der gleichzeitigen Einführung von Frühenglisch in der 3. Klasse und Weiterführung des Französisch in der 5. Primarklasse

In koordiniertem Vorgehen innerhalb der Bildungsregion Zentralschweiz hat der Kanton Zug Englisch als Einstiegsfremdsprache ab der 3. Primarklasse eingeführt und den Beginn des Französischunterrichts in der 5. Primarklasse belassen.

Die Bedeutung von Englisch in einer zunehmend von Globalisierung geprägten Arbeitswelt ist unbestritten. Englisch hat heute nicht nur im Berufsleben, sondern auch im Freizeitbereich einen bedeutenden Stellenwert.

Verschiedene Forschungsergebnisse zeigen, dass frühes Fremdsprachenlernen bessere Fremdsprachenkompetenzen bringt. Unter anderem auch deshalb, weil sich der Fremdsprachenerwerb über eine längere Zeit erstreckt.

Überforderung der schwächeren Schülerinnen und Schüler?

Wenn eine den Kindern und dem Alter angepasste Didaktik angewendet wird, stellt der Fremdsprachenunterricht keine spezielle Belastung für leistungsschwächere Kinder dar. Zwar ist es logisch, dass die kognitiven Fähigkeiten auch die Leistungen im Fremdsprachenunterricht beeinflussen. Der frühere Fremdsprachenunterricht bringt jedoch gerade für leistungsschwache Schülerinnen/Schüler der Primarschule einen Vorteil, weil er weniger kognitiv orientiert ist, weniger Grammatik und das isolierte Lernen von Wörtern aufbaut. Zudem ist beim Fremdsprachenunterricht die aktive Teilnahme genauso wichtig wie die allgemeine kognitive Fähigkeit.

Überforderung der fremdsprachigen Kinder?

Fremdsprachigkeit kann beim Erlernen von Englisch sogar von Vorteil sein. Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass fremdsprachige Kinder insbesondere im Hör- und Leseverständnis und schriftlichen Ausdruck bessere Ergebnisse erzielen. Zudem profitieren sie von mehr Lernerfahrungen und haben eine grössere Toleranz Unbekanntem gegenüber, da ihre Welt schon mehrsprachig organisiert ist. Allgemein ist zu sagen, dass mässige Schulerfolge meist nicht auf die Mehrsprachigkeit sondern auf das sozio-kulturelle Umfeld zurückzuführen sind.

Überforderung von Schülerinnen und Schülern mit Lernzielanpassungen?

In der Integrativen Schulungsform steht bei lernbehinderten Schülerinnen und Schülern mit Lernzielanpassungen nicht das Erlernen von zwei Fremdsprachen im Vordergrund. Vielmehr gilt es bei diesen Lernenden die Entwicklung der Erstsprache zu fördern. Im Einzelfall kann sich das Lernen einer fremden Sprache (Englisch) positiv auf den Erstspracherwerb auswirken. Voraussetzung dafür ist allerdings eine altersgerechte Sprachendidaktik und die sorgfältig vorgenommene Anpassung der Lernziele durch die Schulische Heilpädagogin/den Schulischen Heilpädagogen.

Eine Dispensation von einzelnen Fächern (auch bei klarer Überforderung) ist nach Vorgaben des Kantons auf der Primarstufe nicht möglich. Auf der Sekundarstufe I sind Dispensationen in den Fächern Französisch und /oder Englisch mit gleichzeitigem Ersatzangebot für Schülerinnen und Schüler der Realschule mit grossen Schwierigkeiten in Fremdsprachen möglich.

Frage 4

Bei der Einführung von INS wurde von Seiten der Verantwortlichen immer wieder darauf hingewiesen, dass mittel- bis langfristig in Folge der Aufhebung der Kleinklassen und der im Unterricht teilweise involvierten Heilpädagogen nicht nur pädagogische sondern auch finanzielle Vorteile erwachsen.

Welche Schlüsse zieht der Stadtrat aufgrund der nun gemachten Erfahrungen

- a) aus pädagogischer Sicht?
- b) aus finanzieller Sicht. Konkret: Wie verhält sich bei leicht geringeren Schülerzahlen der Personaletat unmittelbar vor der flächendeckenden INS-Einführung und heute (Separierung versus Integrierung).

Antwort zu a) aus pädagogischer Sicht

Die Auswirkungen der Integrativen Schulungsform auf alle Beteiligten kann grundsätzlich als positiv beurteilt werden. Die erfolgreiche Umsetzung des ISF-Konzepts der Stadtschulen zeigt, dass sich im Vergleich mit dem Kleinklassenmodell aus der Sicht der Lehrpersonen, Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und Schülerinnen/Schüler substantielle Vorteile in Bezug auf die folgenden Punkte ergeben:

- Bessere schulische und soziale Integration der Schülerinnen und Schüler
- Lernfortschritte lernbehinderter Kinder und Jugendlicher bei integrativer Beschulung signifikant besser als in der Kleinklasse oder Werkschule
- Stärkere Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz der Lernenden
- Keine negativen Auswirkungen durch die Integrative Schulungsform auf die Leistungen der nicht lernbehinderten Mitschülerinnen und Mitschüler
- Stärker individualisierender Unterricht und positivere Haltung der Lehrpersonen zur Heterogenität
- Unterstützung im Unterricht durch fachlichen Austausch und mehr Kooperation
- Verbesserung der Teamarbeit und der gesamten Schulhauskultur
- Professionelleres Rollenverständnis und subjektiv höhere Fachkompetenz der Lehrpersonen in Bezug auf heilpädagogische Fragestellungen
- Positive Auswirkungen auf nicht behinderte Mitschülerinnen und Mitschüler.

Schulentwicklung Richtung „Lernende Schule“

Die Stadtschulen haben sich zu einer „Lernenden Schule“ entwickelt. Die Integrative Schulungsform konnte in einem solchen Umfeld gut umgesetzt werden. Grundlegend für eine „Lernende Schule“ ist ein neues Verständnis von Schule, mehr hin zu „Wir und die Schule“, etwas weniger „Ich und meine Klasse“. Dies bedeutet beispielsweise, dass die Lehrpersonen als Team gemeinsame Visionen und die Bereitschaft entwickeln, die eigenen Schulzimmertüren zu öffnen. Diese Bereitschaft ist bei den Stadtschulen erfreulich gediehen und hat wesentlich dazu beigetragen, die Integrative Schulungsform einzuführen und umzusetzen.

Konkrete Umsetzung der Integrativen Schulungsform

Den Stadtschulen ist es gelungen, den integrativen Unterricht in das gesamte Schulentwicklungskonzept einzubauen. Integration ist ein gemeinsames Anliegen aller Schulteamteams der Stadt und wird mit pädagogischen Argumenten begründet. Gelegentlich auftretende Nachteile werden in Kauf genommen. Optimierungen werden periodisch vorgenommen. Auf der Ebene des Unterrichts werden häufig individualisierende Methoden eingesetzt. Die Lehrpersonen und SHP arbeiten oft im Teamteaching und bereiten den gemeinsamen Unterricht miteinander vor. Es stehen institutionell und strukturell verankerte Verfahren zur Verfügung, Zeitgefässe für die Vorbereitung und Teamarbeit

sind vorhanden und ein systematisches Qualitätsentwicklungsverfahren ist etabliert. Weitere Erfolgsfaktoren sind die hohe Identifikation der Beteiligten mit ihrer Schule, die sich beispielsweise in der aktiven Partizipation, Innovationsbereitschaft und einem recht einheitlichen Auftreten gegen Aussen bezüglich der Integrativen Schulungsform zeigt. Die Stadtschulen gehen stabil und doch dynamisch mit der Aufgabe der Integration um. Eine wichtige Rolle in dieser Umsetzung spielen dabei das Rektorat, die Schulhausleitungen und die SHP. Sie sind bei den Stadtschulen zentrale Multiplikatoren der Integrativen Schulungsform mit einer starken Orientierungs- und Koordinationsfunktion.

Antwort zu b) aus finanzieller Sicht

Vorbemerkungen

In der Stadt Zug hat sich das Quartierschulhausprinzip sowohl in pädagogischer als auch gesellschaftlicher Hinsicht bewährt. Dabei gilt es die vorhandenen Schulanlagen und Kindergärten bestmöglich zu nutzen. Innerhalb der jeweiligen Quartiere bilden die Schulhäuser Merkpunkte und sind zudem für das Quartier- und Vereinsleben wichtige Schwerpunkte. Das Quartierschulhausprinzip sichert eine enge Beziehung zwischen Erziehungspersonen, Lehrerinnen/Lehrern und Schülerinnen/Schülern.

Das Festhalten am pädagogisch sinnvollen Quartierschulhausprinzip bringt es mit sich, dass die Schülerbestände in wenigen Klassen zum gegenwärtigen Zeitpunkt eher tief sind. Angestrebt werden grundsätzlich immer die kantonalen Durchschnittswerte. Die Klassen in diesen Schulhäusern können aber nicht einfach zusammengelegt oder gestrichen werden. Das Konzept Integrative Schulungsform der Stadtschulen (inkl. Begabungsförderung) sieht zudem vor, dass die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in jeder Klasse in der Regel für 5 Zeiteinheiten präsent sind.

Die Bedeutung der Bildung wird in Zukunft noch weiter zunehmen. Trotzdem sind die finanziellen Mittel ökonomisch einzusetzen. In diesem Umfeld wollen die Stadtschulen ihre hohe Qualität beibehalten. Dies ist einerseits eine Verpflichtung und andererseits eine echte Herausforderung sowohl für die Gesellschaft als auch die Politik.

Kostenvergleich „Separative Schulungsform – Integrative Schulungsform“ bezogen auf das Schuljahr 2006/07

Im Bericht zur Kosten-/Nutzenanalyse vom September 2005 (im Auftrag des Stadtrats erstellt) ist der Kostenvergleich „Separative Schulungsform – Integrative Schulungsform“ dargestellt.

Kosten – Auszug aus der Kosten-/Nutzenanalyse

Der Kostenvergleich bezieht sich in diesem Bericht auf das Schuljahr 2006/07, weil ab diesem Zeitpunkt alle Schulhäuser (Kindergarten, Primarstufe, Oberstufe) die Integrative Schulungsform eingeführt haben und der Pensenumfang in schulischer Heilpädagogik dafür genau festgelegt ist.

	Kosten Schuljahr 06/07	Kosten Schuljahr 06/07
Separative Schulungsform	886'600.00	
Integrative Schulungsform Modell 100 Schüler pro SHP		1'138'900.00
Mehrkosten ISF		252'300.00

Die aufgeführten Kosten sind nach Subventionspraxis berechnet und netto zu verstehen (nach Abzug der Beiträge des Kantons Zug).

Pensenvergleich 2006/07

	Separative Schulungsform Anzahl Vollpensen	Integrative Schulungsform Anzahl Vollpensen SHP
Kindergarten	00.00	03.68
Primarschule	11.20	11.81
Sekundarstufe I	05.20	04.65
Total	16.40	20.14

Begründung

Die Mehrkosten entstehen deshalb, weil in der Integrativen Schulungsform der Kindergarten mit eingeschlossen ist (entspricht einem Plus von 3.68 Pensen in Schulischer Heilpädagogik). Im separierenden System mit Kleinklassen und Werkschulen findet im Kindergarten keine Unterstützung für Kinder mit besonderem Förderbedarf statt.

Die Mehrkosten der Integrativen Schulungsform auf der Primarschule sind gering. In der Sekundarstufe I verursacht diese Schulform im Vergleich zum separierenden System Minderkosten.

Die Kosten beim Vergleich der beiden Schulsysteme auf der Primar- und Sekundarstufe I halten sich ungefähr die Waage und es kann von einer annähernden Kostenneutralität gesprochen werden.

Pensen in heilpädagogischer Förderung im Schuljahr 2009/10

Grundlage für die Planung:

Pro Klasse	5 Zeiteinheiten (ZE) = 5 Lektionen
Ausnahmen Guthirt	6 Zeiteinheiten (plus 1 Lektion pro Klasse, weil über 75% Fremdsprachige)
Herti	5½ Zeiteinheiten (plus ½ Lektion pro Klasse, weil über 50% Fremdsprachige)
Letzi	5½ Zeiteinheiten (plus ½ Lektion pro Klasse, weil über 50% Fremdsprachige)
Riedmatt	5½ Zeiteinheiten (plus ½ Lektion pro Klasse, weil über 50% Fremdsprachige)
Loreto	Real 5 Zeiteinheiten im Minimum pro Klasse

SHP-Pensen Kindergarten / Primarschule Schuljahr 2009/2010

	Anzahl ZE KG	Anzahl ZE PS	Aufstockung Fremdsprachigkeit	Total ZE	Pensen SHP
Burgbach	2 x 5	5 x 5		35	1.16
Gimenen	1 x 5	1 x 5		10	0.33
Guthirt	4 x 5	12 x 5	16 x 1	96	3.20
Hänggeli	2 x 5	2 x 5		20	0.66
Herti	4 x 5	13 x 5	17 x ½	93.5	3.11
Kirchmatt	1 x 5	10 x 5		55	1.83
Letzi	2 x 5	3 x 5	5 x ½	27.5	0.91
Oberwil	3 x 5	9 x 5		60	2.00
Riedmatt	2 x 5	6 x 5	8 x ½	44	1.46
Tagesschule		3 x 5		15	0.50
Total	105	320	31	456	15.20

SHP-Pensen Oberstufe Loreto, Schuljahr 2009/2010

	Nettoeinsatz ISF
SHP 1	0.55
SHP 2	0.76
SHP 3	0.86
SHP 4	0.50
SHP 5	0.80
TOTAL SHP-Pensen 350 Schüler, minimal 1 Pensum pro 100 Schüler, ohne Fremdsprachenzuschlag	3.47

Pensenvergleich in schulischer Heilpädagogik Schuljahr 2006/07 – Schuljahr 2009/10

SHP-Pensen Schuljahr 2006/07 Kindergarten/Primarschule/Oberstufe	SHP-Pensen Schuljahr 2009/10 Kindergarten/Primarschule/Oberstufe
20,14	18,67

Pensen für das sonderpädagogische Angebot Schuljahr 2009/10

Schuljahr 2009/10	Pensen
SHP-Pensen Kindergarten/Primarschule	15.20
SHP-Pensen Sekundarstufe I	03.47
Logopädie	03.93
Psychomotorische Therapie (Anteil Stadtzuger Schülerinnen/Schüler)	01.58
Total	24.18

Fazit

- Die Pensengrösse in schulischer Heilpädagogik bewegt sich in den letzten Jahren in einem recht konstanten Rahmen.
- Mehrkosten bedingt durch die Integrative Schulungsform sind damit begründet, dass die heilpädagogische Unterstützung auch im Kindergarten angeboten wird.
- Die Stadtschulen halten beim Umfang der Ressourcen für das sonderpädagogische Angebot (Integrative Schulungsform, Logopädie, Psychomotorik) die kantonalen Vorgaben ein (mindestens 1,25 Pensen pro 100 Schulkinder). Diese Vorgabe ergibt bei 1883 Schülerinnen und Schülern mindestens 23,54 Pensen (18,83 x 1,25 Pensen). Daraus folgt, dass die Stadtschulen mit 24,18 Pensen einen angemessenen Pensenumfang für das sonderpädagogische Angebot zur Verfügung stellen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis zu nehmen und
- die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 26. Januar 2010

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation der FDP-Fraktion vom 5. Oktober 2009 betreffend Entwicklung im Zusammenhang mit INS Integrativem Schulsystem

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Rektor Jürg Kraft, unter Tel. 041 728 21 42.